

Protokoll: Urkunden-Beschaffung in Rumänien

Gesetzliche Regelungen in Rumänien und in Deutschland – Stand: Juli bis September 2010
Erfahrungsbericht und Mitteilung der eingeholten Informationen

1. Notwendigkeit

- 1.1 Brauchen wir, die Siebenbürger Sachsen, überhaupt neue, „originale“ Urkunden aus Rumänien? Reichen die, welche wir als Foto mitgebracht haben, nicht aus?
- 1.2 Diese zwei Fragen kann ich persönlich, mit meinem heutigen Wissen, nur so beantworten: Ich weiß es nicht!
- 1.3 Ansicht des Verbandes der Siebenbürger Sachsen, Tel: 089 2366090. In einem Telfonat mit Frau Homm im Frühjahr 2010 sagte sie mir sinngemäß, die Ansicht des Verbandes sei diejenige, dass die Leute gut beraten seien, wenn sie sich ihre „Papiere“ nach und nach beschaffen. Man wisse zwar nicht, wer, wann und wo sie brauchen könnte, möglicherweise blieben sie vorerst auch nur in der Schublade liegen, es sei jedoch besser, man habe sie, falls man sie doch benötige.
- 1.4 Ansicht des Rumänischen Generalkonsulats München, Richard-Strauß-Str. 149, 81679 München, Tel: 089 553307 oder 089 553308, www.rumaenien-gk-muenchen.de, Gespräche mit Frau Petrescu: Man kann alle Urkunden über das Konsulat auf Antrag holen lassen; Dauer zwischen 1 und 10 Monate, der Preis wird auf Anfrage mitgeteilt.

2. Sachlage in Deutschland

- 2.1 Gesetzt den Fall, man hat die neuen, „Original-Urkunden“ aus Rumänien geholt. Was macht man nun damit?
- 2.2 Nach Auskunft des Standesamtes Stuttgart gibt es seit 2009 ein neues Gesetz, gemäß dem die Standesämter eigene Regelungen und Verfahrensweisen erlassen können. Das heißt: Es gibt keine allgemein gültige Regelungen für alle Standesämter mehr, sondern es gelten immer die Regelungen des Standesamtes am Wohnort. Das führt dazu, dass man im Standesamt A im Falle eines Antrags andere Urkunden vorlegen muss als im Standesamt B.
- 2.3 Man kann die neuen rumänischen „Original-Urkunden“ bei sich behalten und nur auf Anforderung durch eine öffentliche Stelle vorlegen. Dann allerdings muss man zum Original auch dessen Übersetzung vorlegen, weil die Amtssprache in Deutschland Deutsch ist und alle Urkunden in dieser Sprache vorzulegen sind.
- 2.4 Nachbeurkundung: Man kann die neuen rumänischen „Original-Urkunden“ in die Geburten- bzw. Heiratsregister eintragen lassen, als nachbeurkunden. Preis derzeit in Stuttgart: 100 Euro. Auch hierfür müssen die Urkunden übersetzt werden.
- 2.5 Heirat: Gemäß Punkt 2.3 reichen für manche Standesämter die Kopien der früheren Urkunden, welche die Sachsen in ihren Unterlagen haben. Andere Standesämter verlangen eine Geburtsurkunde, deren Ausstellungsdatum nicht älter ist als 6 Monate. In diesem Fall muss der Heiratswillige oder sein Bevollmächtigter nach Rumänien fahren, die Geburtsurkunde und eine Ledigen-Bescheinigung im Geburtsort ausstellen lassen, damit in die Kreisstadt fahren und die Apostille holen. Das ist zeitraubend und teuer.

2.6 Deshalb kann sich eine Nachbearkundung unter Umständen lohnen. Bevor man aber das Geld für die Übersetzung der bereits vorhandenen Urkunde und für die Nachbearkundung ausgibt, soll man jedoch die verbindliche Aussage des Standesamtes vor Ort haben, dass es – wann auch immer eine Heirat angestrebt wird – eine aktuelle Geburtsurkunde ausstellen kann.

Stimmt das Standesamt des Wohnortes dieser Bedingung verbindlich zu, ist eine Nachbearkundung auf jeden Fall empfehlenswert, denn man erspart sich damit sowohl eine neue Fahrt nach Rumänien als auch die ganze Fahrerei dort zwischen dem Geburtsort und der Kreisstadt, zumal man u. U. für einen anderen Tag terminiert wird und als noch einmal „anzufertigen“ muss. Die Kosten der Übersetzung muss man ohnehin tragen.

3. Beschaffung von Urkunden in Rumänien

3.1 Fährt man selber nach Rumänien, braucht man selbstverständlich keine Vollmacht.

Will man nicht selber fahren, kann man eine andere Person bevollmächtigen. Man spricht dann von Vollmachtgeber und Vollmachtnehmer. Damit das Vertrauen des Vollmachtgebers gewahrt wird und der Vollmachtnehmer im Sinne des Vollmachtgebers handeln kann, muss die Vollmacht sehr genau sein. Nur dann kann der Vollmachtnehmer keinen Missbrauch betreiben und der Vollmachtgeber keine unbegründete Anschuldigungen aussprechen.

3.2 **Aufgabe des Vollmachtgebers** ist es, brauchbare Vollmachten anzufertigen.

Diese müssen

- notariell sein,
- mit einer Apostille vom Landespräsidium versehen,
- eine Kopie des Personalausweises als Anhang haben.
- Sobald die Vollmacht derart vollständig ist, fertigt man davon einen Satz Kopien an.
- Tackern, was zusammen gehört, und zwar jeweils separat:

Vollmacht-Original + Kopie Personalausweis bzw.

Vollmacht-Kopie + Kopie Personalausweis.

Die Stempel müssen auch auf den Kopien sichtbar sein, also notfalls doppelseitig kopieren.

3.3 **Das musste die Vollmacht haben bzw. musste ich ihr beifügen**

3.3.1	Schönau	keine Gebühren	+	keine Apostille
3.3.2	Seiden/Blaj	timbre fiscale	+	keine Apostille
3.3.3	Târnaveni	timbre fiscale	+	Apostille
3.3.4	Hermannstadt/Kreis	timbre fiscale	+	Apostille
3.3.5	Hermannstadt/Stadt	timbre fiscale	+	Apostille und Übersetzung Stempel Notar ca. 30 lei und Übersetzung Apostille ca. 30 lei

3.4 **Wissenswertes für den Vollmachtnehmer zu den Urkunden**

3.4.1 Geburtsurkunden werden nicht im Wohnort sondern bei *Evidenta populatiei* im Rathaus des Geburtsortes geholt.

Hiefür ist ein Antrag erforderlich. In manchen Rathäusern muss man einen Vordruck ausfüllen, in anderen muss man den Antrag freihändig schreiben. Der Vollmachtnehmer schreibt den Antrag immer im eigenen Namen und beantragt die Urkunde für den Vollmachtgeber.

Die Erst-Beschaffung ist kostenlos. Bei Verlust und Wieder-Beschaffung zahlt man eine Strafgebühr von derzeit 50 lei.

- 3.4.2 Heiratsurkunden werden in dem Rathaus geholt, wo die casatorie civila stattfand. Antrag und Strafverfahren wie bei Punkt 3.4.1.
- 3.4.3 Für manche Rathäuser benötigt man timbre fiscale für 2 lei. Da man im Voraus nie weiß, wo man wie viele Marken benötigt, kann man sich einen Satz in Blaj zulegen und vereinbaren, dass man die übrigen zurückgeben kann. Damit erspart man sich die Lauferei auf der Suche nach einer Post, denn die Rathäuser selber haben keine Marken im Vorrat.
- 3.4.4 Die rumänische Apostille holt man in der Prefectura judetului in der Kreisstadt, also Alba oder Hermannstadt. Die Apostille ist ein zusätzliches Blatt, eine Beglaubigung, rumänisch supralegalizare. Dank diesem Blatt erreicht die rumänische Urkunde Gültigkeit im Ausland. Preis: 25 lei.
- 3.4.5 Man benötigt die Vollmacht im Original und in Kopie, weil man die Urkunden mit dem Original abholt und die Apostille mit der Kopie.
- 3.4.6 Auf den Bürgermeisterämtern sind meistens junge Sachbearbeiter, die nicht mehr wissen, wie es früher war, und dass wir das Land ohne Urkunden verlassen haben. Deswegen verlangen diese Sachbearbeiter oft Strafgebühren und Nachweise, dass wir unsere Urkunden der damaligen Miliz ausgehändigt haben. Dagegen muss man sich wehren. Wir zahlen weder Strafen noch bringen wir Nachweise für etwas, was historisch bedingt war.
- 3.4.7 Als Vollmachtgeber muss man sehr viele Unterschriften leisten. Es ist empfehlenswert, die Urkunden, zur eigenen Sicherheit, ebenfalls gegen Unterschrift an den Vollmachtgeber abzugeben. Denn geht eine Urkunde verloren und der Vollmachtgeber will sie wieder beschaffen, muss er eine Strafgebühr von derzeit 50 lei zahlen.

3.5 Wissenswertes zu den Arbeitsbüchern

- 3.5.1 Arbeitsbücher werden auf Antrag und Vollmacht la ultimul loc de munca abgeholt, soweit es die Firma noch gibt. Gibt es die Firma nicht mehr, ist es sehr mühsam herauszufinden, wo sich das Arbeitsbuch befinden könnte. In diesem Fall ist es lohnenswert, sich ans Telefon zu hängen, bevor man losfährt. Es kann u. U. vieler Telefonate bedürfen, bis man weiß, wo das Arbeitsbuch abgeholt werden kann.
Ich, meinerseits, bin immer noch dankbar dafür, dass ich auf frühere Freunde zurückgreifen konnte, die viel Vorausarbeit geleistet haben, mich überall angekündigt und – soweit möglich – Termine vereinbart hatten.
- 3.5.2 Ist man bereit als Rentner ausgewandert, muss man sich sein Arbeitsbuch in den archiva pentru pensionari in Alba bzw. Hermannstadt abholen.
- 3.5.3 Der Vollmachtnehmer soll das Arbeitsbuch in Augenschein nehmen. Es soll auf jeden Fall abgeschlossen und – soweit man das als Vollmachtnehmer erkennen kann – vollständig sein.

- 3.5.4 Für die Arbeitsnachweise der jeweiligen Firmen benötigt man den Extras din Statele de Plata si sporurile de vechime. Dafür benötigen die Firmen viel Zeit. Problematisch wird es, wenn es die Firmen nicht mehr gibt.
- 3.5.5 Livret militar – die Vollmacht reicht man dort ein, wo der Vollmachtgeber den Dienst geleistet hat. Das Livret bzw. ein Nachweis wird dann in Bukarest ausgestellt und in Deutschland zugestellt. Hierfür muss man die Telefonnummer des Vollmachtgebers kennen.

3.6 Informationen zu einigen Arbeitgebern

- 3.6.1 Cooperativa Agricola de Productie (CAP) – kein Arbeitsbuch. Auf Verlangen gibt es eine Adeverinta im Rathaus Schönau. Zur Vollmacht muss man hier auch die Namen der Eltern des Vollmachtgebers kennen. Die Adeverinta ist kostenlos.
- 3.6.2 Gostat/IAS Jidvei – S.C. Perla Târnavei S.A. Jidvei, str. Unirii nr. 9 Jidvei, jud. Alba, CUI R 1752729, Societate în Faliment. Die Arbeitsbücher befinden sich in einem Archiv in Seiden. Dafür wird kein Aufwand mehr betrieben. Der frühere Sachbearbeiter, Herr Dumitru, Tel: 07466 13605, hat es, nach eigenen Angaben, eine Weile ehrenamtlich betreut und hat auch jetzt noch Zugang zu diesem Raum. Er kann die Arbeitsbücher suchen und gegen Antrag, Vollmacht und Unterschrift aushändigen. Er wohnt in Blaj, muss nach Seiden fahren und suchen. Dafür erwartet er eine Aufwandsentschädigung nach eigenem Ermessen.
- 3.6.3 Combinatul Industria Lemnului (CIL) Blaj – die Firma gibt es noch, die Arbeitsbücher werden vor Ort gegen Vollmacht, Antrag und Unterschrift ausgehändigt. Kostenlos.
- 3.6.4 Înfrațirea Blaj/Arta populara Alba Iulia – Die Arbeitsbücher befinden sich bei ATCOM Alba, Tel: 0258 811352. Antrag, Vollmacht, Unterschrift erforderlich, sonst kostenlos.
- 3.6.5 Împletitura Blaj/Materiale naturale – Die Arbeitsbücher befinden sich bei Ocolul Silvic Sebes. Antrag, Vollmacht, Unterschrift erforderlich, sonst kostenlos.
- 3.6.6 Dumbrava Sibiu – Die Firma ist stillgelegt, die Arbeitsbücher sind vor Ort, soweit es sie noch gibt. Antrag, Vollmacht, Unterschrift erforderlich, sonst kostenlos.

Stuttgart, den 06.09.2010

Johanna Wädt